

■ 02. Ausgabe; August 2015

Liebe Genossinnen, liebe Frauen,



die sogenannte politische Sommerpause neigt sich dem Ende und unsere zweite Ausgabe kann wie geplant versendet werden. Auch in diesem INFOBRIEF wollen wir über Projekte, Veranstaltungen, Frauenkonferenzen, gute Beispiele in den Kommunen und erfolgreiche Anträge berichten sowie über aktuelle Themen informieren. Auch diesmal sind **weiterführende Links Violett**.

Auf dem Unterbezirksparteitag im Kreis Unna hat die ASF den UB-Vorstand, die Stadtverbände, die Ortsvereine und die Arbeitsgemeinschaften des Kreises mit einem Antrag aufgefordert, durch gezielte Maßnahmen und Kampagnen den Frauenanteil in der Mitgliedschaft der SPD zu erhöhen. Gemeinsam soll dafür Sorge getragen werden, dass Gleichstellungspolitik auf allen Ebenen der Partei als Querschnittsaufgabe verstanden und umgesetzt wird sowie verbindliche Personalentwicklungspläne zur Frauenförderung auf der Grundlage der Quoten- und Paritätsbeschlüsse auf allen Ebenen der Partei (für Haupt- und Ehrenamt) verankert wird.

In der Begründung wird deutlich, dass Parteien ein Abbild der Gesellschaft sein sollten. Das, so die ASF im Kreis Unna, gelingt ihnen jedoch nicht immer: Frauen sind bei den Mitgliedern der NRWSPD unterrepräsentiert. Auch unter unseren MandatsträgerInnen finden sich weniger Frauen als Männer. Das hat negative Folgen: Die Wahlergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass die SPD Wählerinnen immer schlechter erreicht.

Die SPD war immer auch dann bei Wahlen erfolgreich, wenn sie von vielen Frauen gewählt wurde. Seit 2002 ist der Anteil der Frauen, die ihre Stimme der SPD gegeben haben, um 40 Prozent gesunken - quer durch alle Altersgruppen, besonders aber in der Gruppe der jungen Frauen. Dieser Vertrauensverlust kommt nicht von selbst - er hat Ursachen. Trotz konservativer Politik scheint die Union bunter und weiblicher zu wirken, während die SPD trotz fortschrittlicher Programmatik mehr und mehr als Männerpartei wahrgenommen wird.

Wie aktuell dieser Aspekt ist, bestätigt die Berichterstattung, dass die CDU nun zur Mitmach- und Online-Partei wird und u.a. „Jüngere und Frauen als neue Zielgruppe ins Visier nehmen will“.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen sich für Chancengleichheit unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sexueller Orientierung ein!

Wenn Frauen, die jünger sind als 46 Jahre, nur einen Anteil von 5,8 % der Gesamtmitgliedschaft ausmachen, kann uns das langfristig nicht mehr gelingen.

Wir müssen dieses verloren gegangene Vertrauen wieder zurück gewinnen. Dazu reicht es nicht aus, alle 4 Jahre eine moderne Programmatik zu beschließen und ein Kompetenzteam paritätisch zu besetzen. Auch zwischen den Wahlkämpfen muss die SPD glaubwürdig auf allen politischen Ebenen und im eigenen Einflussbereich eine fortschrittliche und moderne Gleichstellungspolitik vertreten: inhaltlich und personell. Die SPD muss ein weibliches Gesicht bekommen – die Frauen müssen in der SPD sichtbar sein!

Im November 2013 hat der SPD-Bundparteitag beschlossen, dass die SPD weiblicher werden muss. Aber die Bundesebene alleine reicht nicht aus. Die SPD ist eine Volkspartei, die auf allen Ebenen gleichermaßen, je nach Wahlergebnissen in der Opposition oder in der Regierungsverantwortung wirkt und von den Wählerinnen und Wählern als solche entsprechend wahrgenommen wird. Dabei beurteilen die Wählerinnen und Wähler sicherlich nicht nur eine SPD-Ebene, die sie gut finden, sondern die Partei als Ganzes, insbesondere vor Ort in ihrer Kommune oder auch in ihrer Region.

Auch die NRWSPD hat deshalb auf dem Landesparteitag im September 2014 beschlossen, unter dem Motto „Fundament stärken!“ konkrete Maßnahmen zur Stärkung der strukturellen Parteiarbeit auf den Weg zu bringen und die SPD weiblicher zu machen. Die Lebenswirklichkeit von Frauen, ihre Erfahrungen und Kompetenzen müssen in der politischen Arbeit und beim Setzen politischer Themen stärker einfließen. Zu den Gründen, warum Frauen seltener als Männer in politischen Parteien mitarbeiten, gibt es bereits wissenschaftliche Erkenntnisse. Darauf und auf die Erfahrungen, die in der Partei gemacht werden, muss die SPD zurückgreifen und die bekannten Hinderungsgründe für Frauen abbauen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit solidarischen Grüßen!

Bettina Schwab-Losbrodt

Inge Blask MdL: Projekt Fundament stärken



Im März dieses Jahres hat die Projektgruppe „Fundament stärken“ der NRW-SPD ihre Arbeit aufgenommen. Mit diesem spannenden Projekt soll bis Ende 2016 die strukturelle Parteiarbeit der NRW-SPD verbessert und neue Impulse gegeben werden, damit die NRW-SPD gestärkt und erfolgreich die anstehenden Wahlkämpfe im Jahr 2017 bestreiten kann. Foto: NRWSPD

Hierbei werden verschiedene Schwerpunkte angegangen, um gemeinsam unsere Arbeit zu prüfen und sie so auszurichten, dass wieder mehr Menschen mit uns über Politik diskutieren

und gestalten, denn eine lebendige und demokratische NRW-SPD bildet das Fundament für eine sozial-gerechte und fortschrittliche Politik in Nordrhein-Westfalen.

Die Projektgruppe besteht dabei aus vielen verschiedenen Personen mit unterschiedlichen Funktionen innerhalb der SPD. Ich selber bin Teil der Projektgruppe und habe die Leitung in der Untergruppe „SPD strukturell weiblicher machen“. Nach dem Beschluss des Bundesparteitags zum Thema „Die SPD-Weiblicher machen“ gilt es nun auch dies auf allen Ebenen umzusetzen.

Offene Worte zur Schulpolitik im UB Siegen-Wittgenstein

Die Kreutztaler SPD-Frauen trafen sich zu einer weiteren Veranstaltung des „Kreutztaler Frauenstammtisch“ im Cafe Basico im ehemaligen Lokschruppen, um sich gezielt über die Situation an den heimischen

Schulen zu informieren. Eingeladen waren Frauen, die im Schulbetrieb in leitender Position tätig sind oder beruflich speziell mit dem Thema Gleichstellung im Schulwesen befasst sind. In der angeregten Diskussion mit Ratsfrauen, sachkundigen Bürgerinnen und Müttern ging es immer um die Frage, was die Politik den ändern kann, um die Situation von Lehrerinnen und Schülern zu verbessern. Thema war auch hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern, immer mit dem Ziel, Kindern die Freude am Lernen zu erhalten und sie optimal auf ein berufliches Leben vorzubereiten.



Dabei fielen von Seiten der Pädagoginnen auch offene Worte an die Politik. Zum Beispiel werde Schulpolitik oft zum Spielball parteipolitischer Profilierung. Auch die inzwischen dringende Erforderlichkeit von Sozialarbeitern an den Schulen wurde dargestellt. Außerdem bedauerten die Lehrerinnen, Eltern würden sie oft als ihre „Gegner“ in Bezug auf die schulische Entwicklung ihrer Kinder empfinden.

Die „Kreuztaler Frauenstammtische“ sind eine offene Veranstaltung, initiiert von einigen SPD-Ratsfrauen, um den Wünschen und Interessen der Kreuztaler Frauen gerecht zu werden. Da bei soll Frauen der Raum für ihre eigene Art der Kommunikation und der Darstellung ihrer eigenen Wahrnehmung von Politik gegeben werden. Jeder Stammtisch steht unter einem ausgewählten Thema, das von den Veranstalterinnen vorbereitet wird oder durch sachkundige Gäste vorgestellt wird. Die Schulpolitik war das sechste Treffen dieser Art.

Frauenkonferenz im Kreis Borken

Die ASF im UB Borken hat in ihrer Vollversammlung einen neuen Vorstand gewählt. In der SPD-Geschäftsstelle hatten sich die Frauen zu einer großen Frühstücksrunde getroffen. Zu Gast in Bocholt waren auch die neugewählte Regionalvorsitzende Bettina Schwab-Losbrodt und die Bundestagsabgeordnete Ursula Schulte.



Zunächst ging Gerti Tanjsek in ihrem Rechenschaftsbericht auf die Arbeit der ASF im Kreis und Veranstaltungen der letzten zwei Jahre ein. Dann berichtete Bettina Schwab-Losbrodt über die zukünftige Arbeit des Vorstandes und kündigte eine bessere Vernetzung aller Frauen an. Ulla Schulte berichtete über ihre Arbeit im Bundestag und über aktuelle Verhandlungen und Entscheidungen in der Bundespolitik.

Bei der dann erfolgten Wahl zum Vorstand wurde Gerti Tanjsek als Vorsitzende einstimmig wiedergewählt. Mechthild Große- Dütting aus Gronau und Barbara Seidensticker-Beining aus Oeding wurden als Stellvertreterinnen gewählt. Uta Röhrmann aus Bocholt wurde Schriftführerin. Beisitzerinnen sind: Claudia Biela Borken, Heidi Buskase Gronau, Kerstin Erkens Bocholt, Barbara Ernst Vreden, Sonja Jürgens Gronau, Ulrike Nitsch Vreden, Elke Rybarczyk Raesfeld, Rita Penno Südlohn-Oeding.

Statement der frauenpolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Gerda Kieninger MdL, zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf



Zum 30.06.2015 liefen die bisherigen Förderbescheide der 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf in NRW, welche im Jahr 2012 wieder eingeführt wurden, aus.

Foto: NRWSPD

Eine Anschlussfinanzierung vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2018 ist in Aussicht gestellt. Dazu stellt der Europäische Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) für die Weiterfinanzierung

der Kompetenzzentren Frau & Beruf in der Förderphase 2014 bis 2020 insgesamt 16,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Maßgabe der Anschlussfinanzierung soll, wie schon zuvor, die Übernahme eines Eigenanteils von 10 Prozent durch die kommunalen Träger beinhalten.

Tatsächlich ist ein nahtloses übergreifen in die Förderungsverlängerung aufgrund unterschiedlicher Faktoren nicht möglich. Aus diesem Grund sind die alten Förderbescheide daher um zwei Monate, bis zum 30.08.2015, verlängert worden. Das bietet nicht nur Zeit für Beratung, es ist auch ein eindeutiges Zeichen für den Stellenwert der Kompetenzzentren.

Weiterer Zeitraum für Beratung ist notwendig, weil der oben erwähnte Eigenanteil in einigen Kommunen nicht mehr 10, sondern 20 Prozent beträgt. Dies betrifft nur die Kompetenzzentren, in denen kommunales Personal beschäftigt wird, so zum Beispiel in Dortmund. Der Unterschied des Eigenanteils ergibt sich aus dem Einsatz von kommunalem Personal und der gültigen Entgelttarife.

Eine Klärung ist im Gange. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, dass kommunale Träger die Kompetenzzentren aufgrund dieser Unstimmigkeiten auslaufen lassen wollen.

Generell werden die Kompetenzzentren Frau und Beruf aber im Rahmen einer anteilmäßigen Zuwendung gefördert, sodass eine 90%ige Förderung aus Landes- und EFRE-Mitteln und damit ein Eigenanteil in Höhe von 10 % verbindlich zugesichert wird.

Zurzeit führe ich Gespräch mit dem Ministerium für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation und dem Wirtschaftsministerium des Landes NRW das mit den Mitteln des EFRE, aus denen die Kompetenzzentren gefördert werden, zuständig ist. An der einen und anderen Stelle zeichnen sich Lösungen ab.

Ich bin sehr daran interessiert, dass die 16 Kompetenzzentren im Lande und auch das in Dortmund weiterhin Bestand haben, nach dem sie seinerzeit durch die schwarz-gelbe Landesregierung alle geschlossen wurden.

Bericht ASF UB Herne – Veranstaltung „Armut ist weiblich!“

Im Mai war die ehem. stellv. DGB- Vorsitzende und ehem. Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit, Frau Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, zu Gast bei den sozialdemokratischen Frauen in Herne.

In einem sehr beachtenswerten Referat zum Thema „Armut ist weiblich“ stellte sie u.a. die Forderung auf, die gesetzlich verordnete Armutsfälle der Minijobs endlich zu beseitigen. Diese betreffe inzwischen etwa 5 Mio. Frauen. Grundsätzlich müssten alle Arbeitsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht einbezogen werden. Zur Bekämpfung der Armut im Alter für Frauen „müssen die massiven Verschlechterungen von Rentenniveau und Rentenleistungen seit der Riester- und Rüruprente wieder zurückgenommen werden.“



Ein weiterer wichtiger Punkt ihres Vortrages war ihre Forderung nach einem Entgeltgleichheitsgesetz: „Erforderlich ist ein Entgeltgleichheitsgesetz, das nicht nur an den Symptomen herumkuriert, sondern die Ursachen für die weit klaffenden Lohnlücken endlich anpackt.“

Schließlich sei die massive Lohndiskriminierung von Frauen auf allen beruflichen Ebenen seit Jahren hinlänglich bekannt.

Von der Politik forderte Frau Dr. Engelen-Kefer, die notwendige Rahmenbedingungen für eine gleichstellungsorientierte betriebliche Personalpolitik zu schaffen. „Unabdingbar dazu ist eine inklusive Arbeitsmarktpolitik durch Arbeitsmarktförderung an Stelle Hartz IV mit immer schärferem Druck auf arbeitslose Menschen. Insbesondere die Frauen und dabei viele Alleinerziehende müssen aus der Hartz IV-Falle befreit werden.“



Bericht ASF Bochum zur Delegiertenkonferenz „Altersarmut bei Frauen“

Im Mai fand im Sitzungssaal der SPD Bochum eine ASF-Delegiertenkonferenz zum Thema „Altersarmut bei Frauen“ statt. Als sachkundige Referenten bei uns vor Ort waren Michaela Wiedemhöver, Geschäftsführerin des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Bochum, und Kai Rauschenberg, Betriebsrat bei der Knappschaft-Bahn-See, und als solcher Experte für Rentenfragen.

Michaela Wiedemhöver berichtete aus ihrem Berufsalltag - von ihren Begegnungen mit Menschen, insbesondere Frauen. Sie schilderte, wie häufig die Erwerbsbiographien der Menschen Lücken aufweisen. Insbesondere Frauen würden häufig ihre Angehörigen pflegen, im Niedriglohnsektor arbeiten, oder in Teilzeit wesentlich weniger Ansprüche erwerben als dies in Vollzeit der Fall wäre.

Kai Rauschenberg veranschaulichte anhand einer Power-Point-Präsentation, dass immer



mehr Frauen im Alter von Armut betroffen seien. Deren Durchschnittsrente läge aktuell bei etwa 540 Euro pro Monat. Im Vergleich: bei Männern sei es knapp doppelt so viel.

Foto: ASF Bochum

Oftmals seien Frauen in ihrem Erwerbsleben über-wiegend in Teilzeit tätig oder gingen einem Minijob nach. Am Ende würden ihnen für die Rente wichtige Rentenpunkte fehlen. Der verringerte Lohn verhindere schon zu Lebzeiten, dass Frauen entsprechen vorsorgen könnten. Hinzu käme, dass Frauen im Vergleich zu Männern generell weniger verdienen würden; noch dramatischer sähe es dann bei der Rente aus.

Es war eine gelungene Veranstaltung zu diesem wichtigen Thema – ein informativer Abend mit anregenden Diskussionen. Wir danken unserer Referentin / unserem Referenten dafür, dass sie / er die Zeit gefunden hat an dem Tag bei uns zu sein und mit uns ins Gespräch zu kommen.

ASF Hamm - Neuer Vorstand macht Mut: Alleinerziehend, aber nicht allein!

Die Anfang dieses Jahres unter dem Namen „Alleinerziehende unter Druck“ veröffentlichte Studie der Bertelsmann Stiftung sorgte für viel Diskussionsstoff - so auch bei ASF in Hamm, die zu einem Vortrag eingeladen hatte.

Das Thema lag der Vorsitzenden der ASF, Sabine Zumbrink, am Herzen: „Ich war vor einigen Jahren selbst alleinerziehend und habe festgestellt, dass das nicht so toll ist. Ich habe jedoch gedacht, dass sich die Situation in den letzten Jahren verbessert hat.“ Als sie die Studie der Bertelsmann Stiftung gelesen habe, musste sie jedoch feststellen, dass dies nicht der Fall ist: „Im Gegenteil, der gesellschaftliche Druck auf die Frauen wird nur noch höher.“

Foto: ASF Hamm

Für Zumbrink war klar: Es muss aufgeklärt werden. Daher wandte

sie sich an den Verband alleinerziehender Mütter und Väter NRW e.V. (VAMV) und konnte Nicola Berkhoff als Referentin für den Abend gewinnen.



Die Studie stellt die sehr prekäre Lebenssituation alleinerziehender Frauen, besonders im Hinblick auf die finanzielle Situation, dar: So sind in NRW 45 Prozent der alleinerziehenden Frauen auf Hartz IV angewiesen. „Die Gründe dafür sind zum Beispiel strukturelle Benachteiligungen oder nicht vorhandene Unterhaltsleistungen“ erklärte Nicola Berkhoff bei der Veranstaltung und betonte, Frauen müssten Vollzeit arbeiten gehen, um ihre Familie unterhalten zu können. Dies sei aber aufgrund mangelnder Betreuungsangebote häufig nicht möglich.

Das Armutsrisiko ist für **Alleinerziehende** vier Mal so hoch. Das Ziel des Abends war vor allem die Aufklärung. Die ASF will in erster Linie informieren. Im besten Fall werden Vorschläge gesammelt, die an die Kommunal- und Landespolitik weitergegeben werden können. Bereits deutlich vor Beginn des Vortrags hatten sich über 30 Gäste in den Räumlichkeiten des Kurhauses eingefunden. „Dieses Thema geht alle etwas an. Deshalb hat die ASF in Hamm auch parteiübergreifend eingeladen. Um unsere Ziele verfolgen zu können, müssen wir alle an einem Strang ziehen“ so die Vorsitzende.

Birgit Sippel MdEP: Gleichstellung konsequent in allen Bereichen fördern



In der Plenarsitzung im Juni 2015 haben die Europaabgeordneten mit knapper Mehrheit, einen Bericht über eine neue EU-Gleichstellungsstrategie nach 2015 angenommen.

Foto: Susie Knoll

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte verankertes Grundprinzip der EU.

Die neue Gleichstellungsstrategie der EU-Kommission soll konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Rechte der Frau und zur Förderung der Gleichheit der Geschlechter nach sich ziehen.

Der Bericht greift dabei insbesondere auch die Lage der Roma-Frauen („Mehrfachdiskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft und des Geschlechts“), Frauen in ländlichen Gebieten („Beschäftigungsquote von Frauen in ländlichen Gebieten gegenüber denen in Städten sehr viel geringer“) und transsexuellen Personen („aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder Ausdrucksform in der EU häufig Opfer von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt“) auf. Er fordert die Entwicklung spezifischer Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen und Angehörigen ethnischer Minderheiten einschließlich Roma, älterer Frauen, alleinerziehender Mütter und Homo-, Bi-, Trans- und Intersexuellen.

Als Innenpolitikerin setze ich mich für eine konsequente Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen ein. Laut einer Erhebung der EU-Grundrechte-Agentur aus März 2014 haben 55% der Frauen eine oder mehrere Formen sexueller Belästigung erfahren, 33% sind seit ihrem 15. Geburtstag Opfer physischer und/oder sexueller Gewalt geworden.

Die Europaabgeordneten fordern die Kommission daher auf, neue verbindliche Vorschriften zum Schutz von Frauen vor Gewalt vorzulegen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf neue Gewaltformen wie Cyber-Harassment, Cyber-Stalking und Cyber-Mobbing gelegt werden.

Das Potenzial möglichst aller Frauen und Männer muss in der Arbeitswelt genutzt werden. Wir brauchen daher u. a. mehr Investitionen in Betreuungsstrukturen, die es Frauen und Männern ermöglichen, länger zu arbeiten. Der angenommene Bericht legt dar, dass Armut überdurchschnittlich häufig weiblich ist.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, brauchen wir mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen und eine Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles in den europäischen Mitgliedstaaten.

Das Potential von Frauen nutzen heißt aber auch, dass es mehr Frauen in Führungspositionen geben muss. Eine EU-Gleichstellungsstrategie muss daher konkrete Maßnahmen zur Förderung der gleichen Repräsentation von Frauen und Männern in Führungspositionen enthalten. Nationale und EU-Institutionen sollen mit gutem Beispiel vorangehen und Gleichstellung in ihren Entscheidungsgremien sichern, indem jeweils eine Frau und ein Mann für hochrangige Positionen vorgeschlagen werden.

Der neue ASF-INFOBRIEF unserer Region ist eine gute Möglichkeit über Themen aus dem Europäischen Parlament zu berichten. Auch in Zukunft werde ich dies gerne tun!

ASF im Kreis Unna

Im Nachgang zu einer Gesprächsrunde mit den Gleichstellungsfrauen im Kreis Unna setzen die ASF-Frauen einen neuen Schwerpunkt für ihre aktuellen



Veranstaltungen und Gesprächsrunden: **Die Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen** und der **Schutz vor Gewalt** stehen noch bis Ende 2016 an erster Stelle des Arbeitsprogramms der ASF.

Zunächst besuchten die Vorstandsfrauen das **Frauenforum im Kreis Unna e.V.** Geschäftsführerin Birgit Unger informierte über die Arbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstelle, das Frauenhaus und die Frauenwohnungslosenhilfe des Frauenforums u.a. mit der Frauenübernachtungsstelle FÜS.

In der Frauen- und Mädchenberatungsstelle kann eine allgemeine Beratung oder Fachberatungen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt durchgeführt werden für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren.

Das Frauenhaus bietet eine geschützte und anonyme Unterbringung, Hilfe in Krisensituationen, Hilfen zur Stabilisierung, eine Psychosoziale Beratung, bei Bedarf unter Einbeziehung von DolmetscherInnen sowie Hilfen zur Entwicklung neuer Lebensperspektiven und auch die Beratung bei Erziehungs- und Schulproblemen an. Frauen können Unterstützung und Begleitung bei Behörden- und Ämterangelegenheiten bekommen und werden auf Wunsch an spezielle Fachstellen weitervermittelt.

Insbesondere die bisherige und zukünftige Finanzierung des Frauenforums thematisierten die Frauen bei ihrem Besuch.

Mehr Leistungen für Pflegebedürftige und Angehörige



Nach dem Pflegestärkungsgesetz I, das seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist, bringt die Koalition in Berlin nun das Pflegestärkungsgesetz II auf den Weg. Durch das Pflegestärkungsgesetz II werden etwa 500.000 Menschen zusätzlich Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung haben.

Was bedeutet der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff?

Der Kern des Pflegestärkungsgesetzes II ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der im Gegensatz zum bisherigen nicht nur die körperlichen Einschränkungen von Menschen einbezieht, sondern körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen ihrer Selbstständigkeit gleichermaßen berücksichtigt.

Erprobungsstudien haben gezeigt, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie das daran neu ausgerichtete Begutachtungssystem (Neues Begutachtungssystem - NBA) besser geeignet ist als das bisherige Verfahren, weil so eine genauere Erfassung der individuellen Problemlagen und Potenziale der Pflegebedürftigen hinsichtlich ihrer Selbstständigkeit möglich ist.

[Ausführlich Infos hier](#)

Servicetelefon "Wege zur Pflege"

Älteren Menschen ist es wichtig, selbstbestimmt leben zu können. Das gilt auch und besonders für Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Das Servicetelefon Pflege und das Informationsportal www.wege-zur-pflege.de stellen ein Beratungsangebot rund um die Themen Pflege, Wohnen, Demenz und Familienpflegezeit dar.



Der Pflegewegweiser dient als Lotse zu den Angeboten vor Ort bei allen Fragen zur Pflege. Außerdem können hier ausführliche Informationen zu den seit dem 1. Januar 2015 geltenden Regelungen zum Pflegeunterstützungsgeld, zum Pflegezeitgesetz und zum Familienpflegezeitgesetz abgerufen werden.

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Die meisten pflegenden Angehörigen brauchen in der Phase, in der sie Familie, Pflege und Beruf vereinbaren müssen, vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Das seit dem 1. Januar 2015 in Kraft getretene Gesetz zur besseren **Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf** berücksichtigt die Individualität jeder Pflegesituation. Die Bundesregierung hat mit diesem Gesetz einen Rahmen geschaffen, um pflegende Angehörige in ihren Aufgaben zu unterstützen. Das Pflegeunterstützungsgeld und die neuen Regelungen im Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz tragen zu mehr Flexibilität und einer finanziellen Abfederung der Lohneinbußen für pflegende Angehörige bei.

Das Pflegezeitgesetz



Beschäftigte haben
nach dem

Pflegezeitgesetz zum einen die Möglichkeit, im Rahmen der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege sicherzustellen. Für die Dauer der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung wird seit dem 1. Januar 2015 eine Lohnersatzleistung - das Pflegeunterstützungsgeld - gewährt.

Im Rahmen der Pflegezeit besteht außerdem ein Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu sechs Monaten für die Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung. Ein Rechtsanspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung besteht auch für die Betreuung minderjähriger pflegebedürftiger naher Angehöriger zu Hause oder in außerhäuslicher Umgebung (bis zu sechs Monate) und für die Begleitung in der letzten Lebensphase (bis zu drei Monate). Der Anspruch auf Freistellung gilt nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 15 oder weniger Beschäftigten.

Das Familienpflegezeitgesetz

Mit der Familienpflegezeit haben Beschäftigte die Möglichkeit, Angehörige zu pflegen und daneben weiterhin erwerbstätig zu bleiben. Seit dem 1. Januar 2015 haben sie einen Rechtsanspruch auf eine teilweise Freistellung für die Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung für bis zu zwei Jahre bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden.

Der Anspruch auf teilweise Freistellung kann auch für die Betreuung minderjähriger pflegebedürftiger naher Angehöriger zu Hause oder in außerhäuslicher Umgebung geltend gemacht werden. Der Rechtsanspruch gilt nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 25 oder weniger Beschäftigten.

Während der Freistellungen nach Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz besteht ein Anspruch auf finanzielle Förderung durch ein zinsloses Darlehen zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts.



Sexarbeit - Ein Beitrag in der Frankfurter Rundschau von Sönke Rix, Sprecher der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend Foto: spdfraktion.de (Susie Knoll / Florian Jänicke)

Amnesty International hat recht: Wer Sexarbeit kriminalisiert, löst keines der damit verbundenen Probleme. Wer den Anspruch erhebt, Prostituierte schützen zu wollen, sollte sich nicht in ideologischen Kategorien bewegen, sondern mit der Realität auseinandersetzen. Stellen Sie sich vor, Sie sind auf einer Party. Sie unterhalten sich mit mehreren Gästen über den Urlaub, das Wetter, die politische Lage. Im Laufe des Gesprächs gibt sich eine Gesprächspartnerin als Prostituierte zu erkennen. Ganz ehrlich: Was wäre Ihre spontane Reaktion auf ein solches Outing? Wären Sie noch unbefangen oder würden Sie die Frau plötzlich mit anderen Augen sehen?

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) hat in der vergangenen Woche eine ebenso mutige wie wichtige und richtige Grundsatzentscheidung getroffen. Sie hat sich gegen die Kriminalisierung von Prostitution ausgesprochen – und damit die Sexarbeit gemeint, die auf Einvernehmlichkeit beruht. Sie hat ausdrücklich nicht die Straffreiheit für den Menschenhandel zu sexuellen Zwecken gefordert.

Es ist nicht nur eine interne Grundsatzentscheidung über die künftige Linie der Menschenrechtsorganisation. Es ist vor allem eine Grundsatzentscheidung, von der für SexarbeiterInnen ein starkes Signal ausgeht: Wir nehmen euch ernst. Wir respektieren, dass ihr die Sexarbeit – zumindest vorerst – für alternativlos haltet. Uns geht es nicht darum, den käuflichen Sex moralisch zu verurteilen, sondern uns geht es um die Stärkung eurer (Menschen-)Rechte. Und wir erkennen an, dass eines eurer größten Probleme die tagtägliche gesellschaftliche Ächtung ist. **Das ganze Statement kann hier gelesen werden.**

ASF Dortmund: Ulla Pulpanek-Seidel führt weiterhin die Frauen in der SPD

Die Tagesordnung war lang, als sich die Frauen in der SPD am 29. April 2015 zu der ASF-Unterbezirkskonferenz im Dietrich-Keuning-Haus trafen.

Im Zentrum der Veranstaltung stand die Wahl des neuen Vorstands. Neben der Wahl der Vorsitzenden Ulla Pulpanek-Seidel, die mit überwältigender Mehrheit wieder gewählt wurde, wurden mit Ute Cüceoglu, Gabi Pagel und Andrea Wiesemann gleich drei Stellvertreterinnen gewählt.



Foto: ASF-Dortmund

Zwei Schriftführerinnen (Annegret Czekalla, Susanne Meyer), Zehn Beisitzerinnen (Meral Bayazit-Winner, Ingeborg Braun, Ines Brösel, Lydia Buder-Pokall, Jana Hövelmann, Jasmin Jäkel, Lisa Nettlenbusch, Dagmar Prange, Monika Rößler, Marlies Schellbach) und die Öffentlichkeitsbeauftragte Anja Butschkau vervollständigen den Vorstand.

Neben den Vorstandswahlen, die von der Bürgermeisterin Birgit Jörder, der stellv. Fraktionsvorsitzenden Ulrike Matzanke und Bärbel Hauenstein mit großer Souveränität durchgeführt wurden, standen natürlich auch Inhalte auf dem Programm.

Brigitte Wolfs, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dortmund, referierte zum Thema „**Mentoring** - ein wirksames Instrument der Frauenförderung“ und setzte damit Impulse für die weitere politische Arbeit. Mit einem einstimmig beschlossenen Initiativantrag „Faire Vergütung für Hebammen“ forderten die Dortmunder ASF-Frauen die Bundesregierung auf, nachhaltige Rahmenbedingungen für eine faire Vergütung und bezahlbare Versicherungen für Hebammen zu schaffen und entsprechende Regelungen zu treffen. Gleich vier Anträge und eine Resolution setzten sich mit der Lebenssituation der Flüchtlinge auseinander. Neben der Forderung gemeinsam mit Kirchengemeinden, Vereinen, Organisationen, etc. ein Projekt zur Unterstützung von Flüchtlingsfrauen (Flüchtlingsfrauenberatungsstelle) ins Leben zu rufen, wurde der Bund aufgefordert, alle kommunalen Kosten für die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge zu übernehmen.

TERMINE IN DER REGION

Freitag, 20. November 2015 * 18:00 – 20:00 Uhr

VHS – Treffpunkt in Bergkamen

Lessingstraße 2, 59192 Bergkamen

1. Dialogveranstaltung der ASF WW

Gleichstellungspolitik in NRW mit Gerda Kieniger MdL

In der ersten Stunde werden aktuelle Themen angesprochen, sozusagen der Stand der Dinge geklärt und Fragen gestellt.

In der zweiten Stunde haben alle interessierten Frauen aus der Region die Möglichkeit, dazu ins Gespräch zu kommen.

Ein DIALOG in kleinen Runden – In der Mitte der Region!

Dabei wird ein kleiner Imbiss angeboten (Jede kann etwas mitbringen)

Wichtig:

Bitte für diesen Abend unbedingt und ausschließlich schriftlich anmelden bei der Vorsitzenden Bettina unter: arttec@cityweb.de

